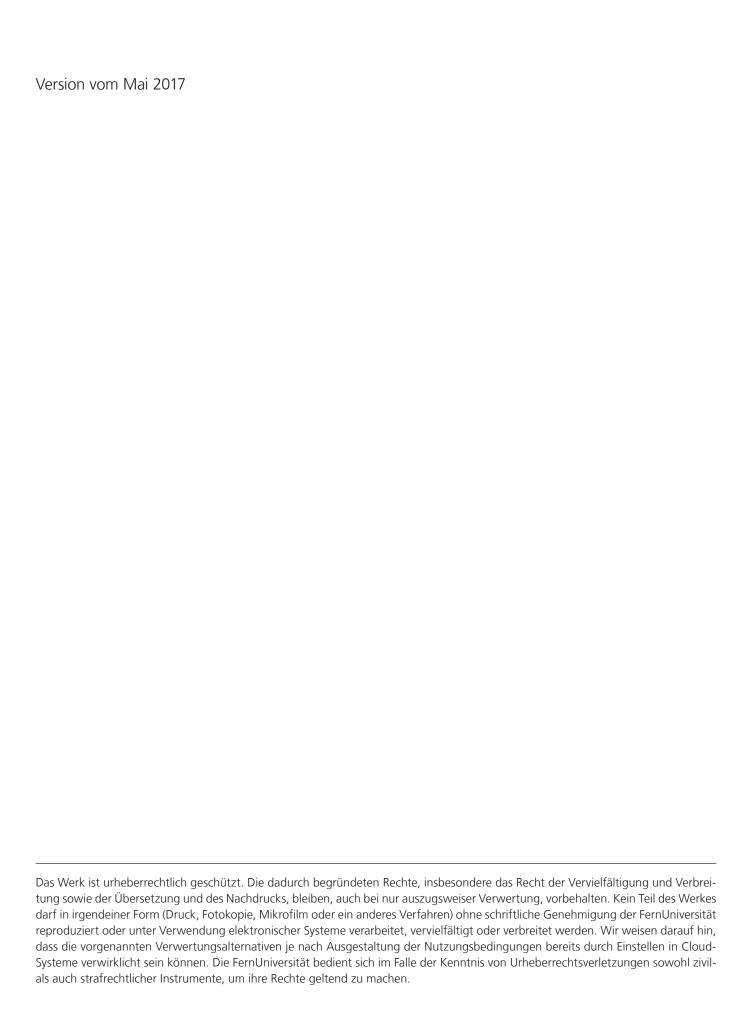
Franck Fischbach

Einführung in die Sozialphilosophie

aus dem Französischen übersetzt von Lilian Peter, mit einer Einleitung von Thomas Bedorf und Kurt Röttgers

Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften





Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis III

Inhaltsverzeichnis

In	haltsver	zeichnis	
Ei	nleitung	J	1
1	Vorv	vort	13
2	Die :	Sozialphilosophie - Eine (fast) Unbekannte in Frankreich	21
	2.1	Der schlechte Ruf der Sozialphilosophie	21
	2.2	Der Fall Frankreich	25
	2.3	Reform oder Revolution?	31
3	Sozi	alphilosophie versus politische Philosophie	34
	3.1	Die Geburt des Sozialen	36
	3.2	Das soziale Individuum	38
	3.3	Die Politisierung des Sozialen	40
4	Die	Merkmale der Sozialphilosophie	46
	4.1	Die Gesellschaft gegen den Staat	46
	4.2	Die theoretische Praxis als Element der sozialen Teilung der Arbeit	47
	4.3	Den Ist-Zustand diagnostizieren: Woran krankt die Gesellschaft?	50
	4.4	Das Bestehende evaluieren und kritisieren	52
	4.5	Die Adressaten identifizieren: Das Problem des Sprechens	57
5	Die	Jmtriebe des Sozialen	64
	5.1	Das Soziale als »Problem« und als »Frage«	64
	5.2	Wozu (und wem) hat die »Erfindung des Sozialen« gedient?	67
6	Die	Kritik des Sozialen	72
	6.1	Sorge, Fürsorge, Herrschaft	72
	6.2	Das Beispiel der Sozialmedizin: Recht auf Gesundheit oder Recht auf Krankheit?	78
7	Schl	ussbetrachtung: Philosophie und Sozialkritik	87
	7.1	Sozialphilosophie und Soziologie	87
	7.2	Die kritischen Konzepte	92
	7.3	Sozialkritik und Selbstreflexion	93
	7.4	Einwände	96
Li	_iteraturverzeichnis		

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Einleitung

Franck Fischbach hält im vorliegenden Buch ein Plädoyer für die Sozialphilosophie. Adressiert ist dieses Plädoyer in der französischen Originalversion an ein französisches Publikum. Die Herausgeber einer Übersetzung einer vermeintlich innerfranzösischen Theorie-Intervention müssen sich die Frage gefallen lassen, warum eine solche innerfranzösische Diskussion um den Begriff und das Institut einer Sozialphilosophie in deutscher Übersetzung, d.h. nun für ein außerfranzösisches Publikum publiziert zu werden verdient. Dabei werden wir uns nicht auf den bequemen Gemeinplatz herausreden, dass deutsch-französischer Kulturaustausch im Sinne einer Förderung und Stärkung eines europäischen Kulturbewusstseins stets und ohne weitere Begründung begrüßenswert sei. Vielmehr werden wir uns auf die Sache einlassen, um die es Fischbach und auch uns geht.

Fischbach entwickelt drei Kernthesen:

- 1. Es gibt keine französische Tradition einer disziplinär eigenständigen Sozialphilosophie, was bedauernswert ist und einen Mangel der Gegenwartskultur in Frankreich darstellt.
- 2. Zur Entwicklung und Beförderung einer eigenen französischen Sozialphilosophie hilft ein Blick auf Deutschland und dessen disziplinäre Tradition einer Sozialphilosophie.
- 3. Eine französische Sozialphilosophie nach deutschem Vorbild hätte kritisch zu sein, d.h. zur Kritik der sozialen Verhältnisse zu befähigen.

Zweifellos bringen es Thesen der grundsätzlichen Art, wie sie Fischbach vorbringt, mit sich, zu Diskussionen zu führen. Das ist ihr rhetorischer Vorzug. Sie müssen aber zugleich, um der Prägnanz und der rhetorischen Qualität willen, nicht nur vorübergehend Ambivalenzen und Zwischentöne ausblenden. Das ist ihr Preis.

Wir werden uns im Folgenden einerseits damit auseinandersetzen, was an der deutschen Tradition in den Blick des französischen Plädoyers gerät und was bezeichnenderweise gerade nicht, und warum wohl nicht. Andererseits werden wir auf die damit verschränkte Frage eingehen, ob Sozialkritik tatsächlich die einzige oder die Kernaufgabe von Sozialphilosophie darstellt.

Eine kritische Sozialphilosophie, wie sie Franck Fischbach vorschlägt, macht als kritische bestimmte normative Voraussetzungen. Einerseits nimmt sie Abstand zur Idee einer politischen, d.h. auch »bloß politischen« Umwälzung, wie ja

Normativität kritischer Sozialphilosophie

schon Marx an der Französischen Revolution kritisiert hatte, eine bloß politische und keine darüber hinausreichende soziale Revolution zu sein. Andererseits überzeugt ihn auch eine Neubegründung von Vorstellungen einer politischen Gerechtigkeit in der Nachfolge von John Rawls nicht, weil sie auf einem zentralen Begriff des Richtigen fußt. Zugleich aber bekennt Fischbachs Sozialphilosophie sich – anders als die Soziologie – zu dem Sinn normativer Grundannahmen in der Sozialphilosophie, weil – so unterstellt er – das gesellschaftliche Zusammenleben als solches auf Normativität gegründet sei, und zwar unabhängig von ihrer jeweiligen juridisch-politischen Verfasstheit. Es macht aber auch für die Sozialphilosophie einen erheblichen Unterschied, ob man lediglich davon ausgeht, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt (auch) durch Normen gesichert sei und die Sozialphilosophie dieses soziale Faktum zu beschreiben hätte, oder ob die Sozialphilosophie sich selbst auf Normativität gründet, d.h. immanent normierend und dann auch kritisch zu sein hätte. Nur im zweiten Fall ergibt das mit gedanklicher Notwendigkeit das, was Fischbach propagiert, nämlich eine kritische Sozialphilosophie für Frankreich, für die die kritische Theorie in Deutschland anregend sein könnte. Horkheimer z.B. bezeichnete es als eine Illusion, dass es eine wertfreie wissenschaftliche oder philosophische Beschreibung der sozialen Zusammenhänge, inklusive ihrer Wertorientierungen, geben könnte. ¹ Danach – so muss man sagen – ist Sozialphilosophie selbst ein Teil des Sozialen und seiner impliziten Normen und reflektiert sich explizit und kritisch in dieser Stellung. Indem sie nämlich auf die bestehenden gesellschaftlichen Widersprüche stößt, kann sie dann gar nicht anders, als sie kritisch zu reflektieren. Zudem sei durch das Desaster der Politik der letzten Jahrzehnte (Globalisierung und herrschender Neoliberalismus) und einer sie legitimierenden Philosophie offenkundig geworden, dass nun auch eine philosophisch begründete Sozialkritik auf der Agenda stünde. Eine solche philosophische Sozialkritik könne allerdings nicht – wie die Utopisten – sagen, wie es sein solle, sondern nur noch, wie es angesichts der Rettung der Banken und der Verelendung der Menschen nun gar nicht mehr gehe, da der neoliberal umformatierte Rechtsstaat nicht mehr in der Lage sei, die Würde der Menschen zu schützen. Im Hinblick auf das Politische geht es Fischbach daher vorrangig um eine Re-Lokalisierung des Politischen im Sozialen.²

Das misslungene Leben

Kriterium der philosophischen Sozialkritik ist für Fischbach daher das (auch nur partielle) Nicht-Gelingen oder Scheitern des Lebens der Menschen, und zwar weil den Menschen, sozial systemisch bedingt, lebensweltliche Widerstände begegnen, die das Gelingen einer menschenwürdigen Existenz verhindern. Traditionell war die Frage nach der individuellen Einrichtung eines gelingenden Lebens (Glück) eine ethische Frage der Lebensführung. Aber die andere Perspektive auf die Entfremdungsbedingungen und die Verstümmelungen eröffnet das spezifisch sozialphilosophische Fragen. Dieses geht nicht mehr vom Individuum und der Selbstzurechnung des Scheiterns aus, sondern verweist vom Individuum weg auf dessen historische und soziale Bedingtheiten, die eben nicht mehr zur Disposition einer individuellen Moral stehen. Das Scheitern der Lebenssinnerfüllungen ist auf eine objektive soziale Rahmung zurückzuführen, die nur eine Sozialphilosophie, aber nicht mehr eine Ethik thematisieren kann. Von diesen negativen Erfahrungen der Menschen, nicht aber mehr von dem Entwurf eines positiven Bildes gelingenden Lebens hätte eine kritische Sozialphilosophie auszugehen. Fazit: Für Fischbach können die Grundlagen der Sozialphilosophie weder in einer Ethik noch in einer politischen Philosophie liegen, sondern müssen sich auf die Entfremdungserfahrungen der Menschen beziehen, die wissen, dass ein Leben, speziell unter den Bedingungen einer neoliberalen und globalisierten Ökonomie, nicht dasjenige Leben ist, das ihnen guttäte. Eine solche Sozialphilosophie schwingt sich nicht zu einer praxisrelevanten oder praxisbehilflichen Ratgeberin in politischen und philosophischen Fragen auf, sondern ihre Tugend ist das Zuhören auf das, was ihr die Menschen auf der einen Seite, die Sozialwissenschaftler auf der anderen Seite zu sagen haben. Insofern genügt Fischbach eine allein »expressive« Sozialkritik nicht mehr, er fordert ihr Enga-

¹ Vgl. M. Horkheimer, »Traditionelle und kritische Theorie«, in ders., *Gesammelte Schriften,* Bd. 4, Frankfurt a.M. 1988, 162-225.

² Der Tendenz nach geht das in eine Richtung, die analog K. Röttgers in seinem Beitrag »Flexionen des Politischen« verfolgt hat (in: Th. Bedorf u. K. Röttgers (Hg.) *Das Politische und die Politik*, Berlin 2010, 38-67).

gement und ihre Parteilichkeit. Dem Defizit, dass eine solche philosophische Sozialkritik von einer enormen inneren Dynamik und Innovationskraft getragen ist, sie aber gleichwohl im akademischen Diskurs der Philosophien in Frankreich bisher keinen ihr gebührenden Platz habe finden können, will die hier vorliegende Einleitung abhelfen.

Als gutem Kenner der deutschen philosophischen Tradition dienen Franck Fischbach für eine französische Sozialphilosophie nach deutschem Vorbild vor allem Hegel, Marx und die Kritische Theorie als Richtpunkte. Nun ist es natür-

Bisherige Rezeption deutscher Theorien in Frankreich

lich nicht so, als wäre Hegel in Frankreich unbekannt, im Gegenteil. Insbesondere die Phänomenologie des Geistes und da vor allem die Dialektik von Herr und Knecht ist vielfältig aufgenommen und kontrovers diskutiert worden. Insbesondere die Marxismus-nahe Interpretation von Kojève ist vielfältig rezipiert worden: von Sartre, de Beauvoir, Fanon u.a.; Eric Weil und Jean Wahl und dann auch Hyppolite haben dieser Interpretation widersprochen. Und auch Marx ist bestens bekannt, hier sind neben Kojève, Sartre und Lefebvre vor allem Althusser und seine Schüler Rancière, Badiou, Balibar u.a. als einflussreich zu nennen. Ein wenig anders ist es mit der Kenntnis und Rezeption der von Horkheimer, Adorno und den anderen Denkern der vom Institut für Sozialforschung begründeten Kritischen Theorie bestellt. Einzig Walter Benjamin – der ja nur am Rande dazugehört – hat, z.B. bei Klossowski, Derrida und auch bei Lacoue Labarthe die gebührende Beachtung gefunden. So darf Fischbachs Plädoyer für eine Anknüpfung an die deutsche Tradition der Sozialphilosophie vor allem als ein Eintreten für einen bestimmten Teil dieser Tradition, d.h. für eine kritische Sozialphilosophie verstanden werden. Damit sieht er davon ab, dass es ein anderes Denken des Sozialen auch in der französischen Philosophie vielfältig und auf unterschiedlichste Weise gibt und gegeben hat: Man denke etwa an Foucault, Deleuze, Lyotard, Levinas, Nancy u.a. Vom späten Foucault ist zudem die Äußerung überliefert, dass er es bedaure, die Schriften von Horkheimer und Adorno nicht rechtzeitig kennengelernt zu haben, weil seine Darstellungsziele mit den ihren vielfältig übereinkommen. Hier hätte es manche Anknüpfungspunkte gegeben. Gleichwohl geht Fischbach von einer einfachen und kategorischen Feststellung aus: »en France, la philosophie sociale n'existe pas« – in Frankreich gibt es keine Sozialphilosophie (s.u., S. 21). Zwar gebe es sozialkritische Untersuchungen, ohne dass diese jedoch unter der eigentlichen Bezeichnung einer Sozialphilosophie firmierten.

So verweist er auf das angeblich erste Auftreten des Begriffs »philosophie sociale« im Französischen. Er nennt die 1793 anonym in Paris erschienene Schrift Philosophie sociale dédiée au peuple François, par un Citoyen de la Section de la République Françoise, ci-devant du Roule. Das ist zwar nicht die

Erste Sozialphilosophie? Durosoy & Dobruschka

erste Erwähnung,³ die erste war eine quasi-rousseauistische »Ethik« des elsässischen Abbé Durosoy, wie jüngere Forschungen ergeben haben. Diese geht davon aus, dass der Mensch seiner Natur nach ein soziales, auf Gesellschaft ausgerichtetes Lebewesen ist. Das isolierte Individuum ist eine blutleere und künstliche Abstraktion, die mit der menschlichen Wirklichkeit wenig zu tun hat. Gewiß gibt es nach ihm auch die egoistischen Individualisten, aber sie sind Resultate der Sittenlosigkeit von Luxus und Libertinage. Und so beschreibt Durosoy die Pflichten, die dem wahren Menschen aus seiner sozialen Natur erwachsen. Eine solche Pflichtenethik des animal

³ Früher war: Jean Baptiste Durosoy, *Philosophie sociale; ou Essai sur les devoirs de l'homme et du citoyen*. Paris 1783.

sociale (zoon politikon) folgt der Umdeutung des Begriffs »sozial«, die auf Rousseau zurückzuführen ist, ⁴ der Materie nach ist sie aber sehr konventionell.

Aber die Wortverwendung von 1793 ist die interessantere; sie stammt von einem mährischen Juden namens Moses Dobruschka, der als Waffenhändler in österreichischen Diensten solche Verdienste erwarb, dass er als Franz Thomas Edler von Schönfeld geadelt wurde, dann jedoch als Anhänger der Französischen Revolution nach Paris ging, den Namen Lucius-Junius Frey annahm, in Paris jedoch immer als österreichischer Spion verdächtigt wurde, am Ende aber aufgrund einer Anklage als Abenteurer und Konspirateur am gleichen Tag wie Danton hingerichtet wurde. Auch seine »philosophie sociale« ist jedoch alles andere als eine Sozialphilosophie in dem Sinne, wie sie angemessen wäre und auch von Fischbach anvisiert wird. Die Schrift ist nichts anderes als ein von Kant und der Sekte der Sabbatianer inspirierter Verfassungsentwurf zu einer der Freiheit angemessenen idealen Verfassung für Frankreich, d.h. eine politische Philosophie und nicht eine Sozialphilosophie als davon unterschiedene Disziplin. Eine eigenständige Sozialphilosophie verdankt sich erst Entwicklungen der 1890er Jahre, und zwar im deutschsprachigen Raum. Diese Begründung entwickelt sich in drei unabhängig voneinander entwickelten Konzepten, nämlich dem von Rudolf Stammler (1894, 1896), Georg Simmel (1894, 1896) und Ludwig Stein (1897).

Sozialphilosophie: Drei Kriterien

Dass erst hier von Sozialphilosophie gesprochen werden kann, gehorcht der Anwendung dreier Kriterien: erstens muss die Philosophie einen Begriff von Gesellschaftlichkeit entwickelt haben, zweitens muss sie sich selbst, ihre eigene Reflexion als ein Moment des Sozialen zu begreifen gelernt haben, drittens muss sie sich über diesen Begriff selbst identifizieren können, was allein eine Habitualisierung und evtl. Institutionalisierung dieser Art von Reflexion freisetzt. Ansätze, die dieser Bestimmung genügen, liegen erst mit diesen drei Autoren vor.

1.

Rudolf Stammler: Neukantianische Sozialphilosophie Die eigentliche Begründung der Sozialphilosophie bei R. Stammler erfolgt 1896 in seinem großen Werk Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. Von den Zeit-

genossen ist dieses Werk als »eine Sozialphilosophie auf Kantischer Grundlage« wahrgenommen worden. Der neukantianische Ansatz dieses Werks prägt sich in zweierlei aus: a) dem erkenntnistheoretischen Anspruch, die Bedingungen der Erkenntnis des sozialen Lebens aufzuspü-

⁴ Näheres: (Red.) Art. »Sozial, das Soziale«, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. IX, Basel, Stuttgart 1995, Sp. 1113-1121, bes. Sp.115f.

⁵ Vgl. K. Röttgers, Art. »Sozialphilosophie«, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. IX, a.a.O., Sp. 1217-1227.

⁶ Auf die Begründung einer Sozialphilosophie bei Ludwig Stein (der keine größeren Nachwirkungen beschieden waren), wird aufgrund seines methodisch höchst problematischen Eklektizismus aus Neukantianischem, Sozialistischem, Utilitaristischem und Positivistischem nicht näher eingegangen (vgl. L. Stein, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Socialphilosophie und ihre Geschichte, Stuttgart 1897).

ren oder »in welchem Sinne eine Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens überhaupt möglich ist«⁷ und b) in einer präskriptiven Seite, die auch die Bedingungen der Einheit des sozialen Lebens selbst erforschen will. Die Sozialphilosophie hat also zweierlei zugleich zu leisten: Sie hat erstens die Bedingungen möglicher (wissenschaftlicher) Erkenntnis des sozialen Lebens zu klären. Dabei unterstellt sie, dass eine solche nur möglich ist, wenn die Annahme »einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens« gerechtfertigt ist. Die Sozialphilosophie hat daneben zweitens auch eine praktisch-philosophische Komponente. Dann hat die Frage »Wie ist Gesellschaft überhaupt möglich?« nicht nur die Bedeutung »Wie ist Gesellschaft als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Erkenntnis möglich?«, sondern auch die praktisch-philosophische Bedeutung »Wie ist Gesellschaft als Sphäre des sozialen Handelns aus Freiheit möglich?« Stammler stellt nun fest, dass auch Kant, dessen Erkenntniskritik er sich verpflichtet fühlt, eine derartige Fragestellung, nämlich über die Einheit des sozialen Lebens selbst, nicht verfolgt habe, nicht einmal in der Metaphysik der Sitten. K. Vorländer hält diesen Sachverhalt noch eindeutiger fest: »Kant hat seine wissenschaftliche Lebensaufgabe, die Neubegründung der Philosophie als systematische Wissenschaft, auf das soziale Gebiet nicht ausgedehnt. Er hat [...] keine zusammenhängende kritische Sozialphilosophie geschaffen [...]«. Ein solcher Versuch liege in Stammlers Buch erstmals vor.⁸ So ist laut Vorländer Rudolf Stammler der Begründer der »kritischen Sozialphilosophie« im Sinne Kants: »Stammlers Erörterungen sind [...] die Prolegomena zu einer jeden künftigen Sozialphilosophie, die als Wissenschaft wird auftreten können.«⁹ Im Unterschied zu den methodisch immer noch tastenden Versuchen und Einzeluntersuchungen der Sozialwissenschaften, so meint Stammler, organisiert sich die erkenntniskritisch aufgeklärte sozialphilosophische Forschung an der Vorstellung, dass es eine »allgemeingültige Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens «¹⁰ geben müsse. Die Idee einer solchen Wissenschaft ist von allgemeiner praktischer Relevanz deswegen, weil in der Gesellschaft um eine gesetzmäßige Ausgestaltung des sozialen Lebens gerungen wird, vor allem in der Form des Bewusstseins der Dringlichkeit der sozialen Frage. 11 Also entsteht die Forderung einer Sozialphilosophie: »Es ist [...] mit Hilfe der systematischen Zergliederung unserer sozialen Begriffe derjenige Grundsatz herauszufinden, unter dessen bewusster Festhaltung allein eine Einheit in den wechselvollen Bestrebungen des sozialen Lebens möglich ist.«¹² Stammler und jene, die ihm folgten, integrierten die theoretische und die praktische Aufgabe und definierten daher die Sozialphilosophie als »wissenschaftliche Untersuchung darüber: Unter welcher grundlegenden formalen Gesetzmäßigkeit das soziale Leben der Menschen steht.«13

⁷ R. Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung, Leipzig 1896, 14. Diese Formulierung ist erkennbar der Kantischen nachgebildet, die (in den »Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft«) fragte, wie Natur (unter Gesetzen) überhaupt möglich sei.

⁸ K. Vorländer, »Eine Sozialphilosophie auf Kantischer Grundlage«, in: *Kant-Studien* 1 (1897), 197-216, hier: 197

⁹ Ebd., 198; auch dieses eine allzu offensichtliche Anspielung.

¹⁰ Ebd., 4.

¹¹ Ebd., 6.

¹² Ebd., 17.

¹³ Ebd., 7.

Diese Idee einer Sozialphilosophie konnte alsbald aus dem Lager des sich für den Sozialismus öffnenden Neukantianismus einstimmigen Beifall ernten. Es gesellten sich dem Stammler'schen Programm einer Sozialphilosophie auf Kantischer Grundlage nämlich bald bei: K. Vorländer 1897, F. Haymann 1898, O. Gerlach 1899, P. Natorp 1899, der Wundt-Schüler R. Eisler 1905 u.v.a.m.¹⁴

2.

Georg Simmel: Sozialphilosophie und Moralwissenschaft Dem Jahr 1894 verdanken wir auch Georg Simmels »Parerga zur Sozialphilosophie «¹⁵. Tatsächlich sind diese nichts anderes als eine Aufbereitung bestimmter Aspekte von Simmels 1892/93 erschienener »Einleitung in die Moralwissenschaft «¹⁶, und zwar solcher, von denen er selbst sagt, dass sie »an

und für sich in den Umkreis des socialphilosophischen Denkens gehören.« ¹⁷ Das Raffinierte einer solchen Bemerkung ist nun, dass es einen solchen »Umkreis socialphilosophischen Denkens« damals noch gar nicht gab, dass er vielmehr durch diese Rede überhaupt erst erzeugt wurde, anders gesprochen: im Simmel'schen Verständnis von Sozialphilosophie ist diese in der »Moralwissenschaft« bereits enthalten, ohne dass der Terminus dort gebraucht würde. Da bei Simmel eine Definition von Sozialphilosophie fehlt, lohnt es sich, die Themen zu benennen, die als spezifisch sozialphilosophische ausgezeichnet werden: Besitz/Haben; Freiheit vs. Determiniertheit; Strafe; Sozialismus als Rationalisierung des Lebens. Vor 1894 hatte Simmel in ähnlichen Zusammenhängen den Begriff »Sozialethik« statt des Begriffs Sozialphilosophie gebraucht. ¹⁸ Im Übrigen merkt Simmel an, dass es einen »Zusammenhang in der Erkenntnis der socialen Dinge« gebe, »dessen Zerlegung in Provinzen sich demnach statt als eine Fremdheit des Wesens nur als vorläufige wissenschaftliche Arbeitsteilung herausstellt«. ¹⁹

¹⁴ Vgl. K. Vorländer, »Kant und Marx« [1904], in: *Marxismus und Ethik*, De La Vega u. H. J. Sandkühler (Hg.), Frankfurt a.M. 1970, 262-350; F. Haymann, *Jean-Jacques Rousseau's Sozialphilosophie*, Leipzig 1898; O. Gerlach, »Kant's Einfluß auf die Sozialwissenschaft in ihrer neuesten Entwickelung«, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 55* (1899), 644-663, 648; P. Natorp, *Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft*, Stuttgart ³1909; das Werk war Rudolf Stammler gewidmet. Der südwestdeutsche Neukantianismus stand dagegen der Sozialphilosophie genauso wie der Soziologie eher reserviert gegenüber, vgl. H. Rickert, *Allgemeine Grundlegung der Philosophie*, Tübingen 1921, 222ff., ders., *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften*, Tübingen ²1913, 542ff., sowie W. Windelband, *Einleitung in die Philosophie*, Tübingen ²1920, 320f.; R. Eisler, *Kritische Einführung in die Philosophie*, Berlin 1905, 351f. Kant selbst hütete sich sehr wohl, die Perspektiven von Freiheit und Gesetzmäßigkeit d.h. erkenntnistheoretische und normative Fragen, wie sie die neukantianische Sozialphilosophie mischt, Kompromisse schließen zu lassen. Man muss daher vielleicht sogar sagen, dass Kant die Sozialphilosophie im neukantianischen Sinne nicht vergessen hat, sondern dass sie in seinen Augen eine unmögliche Unternehmung gewesen wäre.

¹⁵ In: G. Simmel, *Gesamtausgabe*, Frankfurt a.M. 1989ff., (zit. als GSG) Bd. IV (1991), 391-402.

¹⁶ GSG III, IV (1989, 1991)

¹⁷ GSG IV, 392.

¹⁸ Z. B.: »Bemerkungen zu socialethischen Problemen«, in: GSG II, 20 -36.

¹⁹ GSG IV, 392.

Für Simmel ist der oben angedeutete Befund einer Entstehung der Sozialphilosophie aus dem Geiste des Neukantianismus keineswegs so eindeutig. Im Hinblick auf seine Bestimmung der Aufgaben der Sozialphilosophie ist sein Verhältnis zu Kant und zum Neukantianismus ambivalent.

Im Ursprungsjahr der Sozialphilosophie (1894) erschien auch die Gründungs-Soziologie urkunde der Simmelschen Soziologie, nämlich der Aufsatz »Das Problem der Soziologie²⁰. Auch hier ist von einer Sozialphilosophie nicht die Rede, da Philosophie v.a. als Negativbild vergangener philosophischer Bemühungen auftritt, mit »leeren Allgemeinheiten und Abstraktionen« »das Unzusammenhängendste in eine begriffliche oder rein äußerliche Einheit zwingend«²¹ ein System zu bilden. Insbesondere gegen den entsprechenden geschichtsphilosophischen Versuch, umfassende Gesetze der Geschichte gefunden zu haben, grenzt sich Simmels Soziologie-Entwurf »streng« ab.²² Gegen diese und andere Gefährdungen will Simmel das Aufgabengebiet einer Soziologie »schützen« und dieses »allerdings unter Verzicht auf ihre hochfliegenden Ansprüche, eine grenzgesicherte Heimstätte zu guten Besitzrechten gründen [...]«²³ Einerseits also betont Simmel immer wieder die Aufgabenbezogenheit seiner Fragestellungen und dass ihm an Disziplinennamen und -aufteilungen nicht gelegen sei, andererseits aber zwingt ihn seine Konzeption von Soziologie geradewegs zu einer solchen kantianischen und erkenntnistheoretischen Grenzbestimmung des Erkenntnisgebiets einer Soziologie. Diese Doppelheit erlaubt einerseits zwar, die Aufgabenstellung der Soziologie zu präzisieren, lässt andererseits aber die Möglichkeiten einer Sozialphilosophie völlig im Unklaren.

Kontur gewinnt Simmels Praxis der Sozialphilosophie ex negativo durch die grundsätzliche und vernichtende Kritik an Stammlers Sozialphilosophie, die im Wesentlichen aus zwei Punkten besteht:

Simmels Kritik an Stammler

Stammler hat einen falschen, weil zu engen Begriff von Gesellschaft, indem er Gesellschaft an die Bedingung der Normierung knüpft, wohingegen Simmel seiner Überzeugung Ausdruck verleiht, »daß man bei social-philosophischen Untersuchungen [nicht] von einer bestimmteren Definition der Gesellschaft ausgehen darf, als daß Gesellschaft überall da ist, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung stehen.«²⁴

Aber die Normativität Stammlers stört Simmel noch an einer weiteren, vielleicht wichtigeren Stelle: Stammler glaubt nämlich an die Möglichkeit einer objektiven Begründung (eine Zeit lang hätte man gesagt: Letztbegründung) einer allgemeingültigen obersten Normierung im Gesellschaftlichen, deren Idee er auf den Begriff einer »Gemeinschaft frei wollender Men-

²⁰ GSG V, 52- 61; zu den Verbindungen zur »Soziologie« s. den Editorischen Bericht zu Bd. XI (1992), 877-905.

²¹ GSG V, 52.

²² Ebd., 59.

²³ Ebd., 61

²⁴ G. Simmel, »Zur Methodik der Socialwissenschaft«, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 20 (1896), 227-237, hier: 232; vgl. auch die entspr. Ausführungen u. d. T. »Wie ist Gesellschaft möglich?« in der Soziologie (1908), in: GSG XI, 42-61.

schen«²⁵ bringt. Gäbe es eine solche schlechthin objektive Norm nicht, meint Stammler, dann könne es auch keine Begründungen für abgeleitete soziale Normen und Institutionen geben. Demgegenüber formuliert Simmel für die praktische Philosophie einen – wie er sagt: – Relativismus, der die Objektivität von Geltung zu einem Relationsbegriff erklärt. Gegen die Absolutisten à la Stammler formuliert er: »Denn selbst wenn es jenes absolut sachlich Richtige gäbe, so wäre es uns doch nur in Gestalt der historisch zur Herrschaft gelangten Vorstellung zugängig, stellt also erkenntnistheoretisch eine unnütze Verdopplung dieser dar.«²⁶

Gegenstand und Begrenzung der Soziologie Der zweite Blick geht auf die *Soziologie* von 1908. Hier wird zunächst eindeutig festgestellt, dass Soziologie nicht identisch ist mit demjenigen Teil der Philosophie, der auch ihr Teil bleiben soll und nicht als separate

Wissenschaft auftreten mag, nämlich der Sozialphilosophie.²⁷ Ob dabei allerdings bestimmte Fragen der Erkenntnistheorie der Gesellschaft in die Sozialphilosophie oder in die Soziologie gehören, scheint für Simmel zweitrangig. 28 Umso bemerkenswerter ist allerdings der letzte Exkurs der Soziologie über »die Analogie der individualpsychologischen und soziologischen Verhältnisse«. ²⁹ Hier werden soziologische und sozialphilosophische Erkenntnisweisen in relativ deutlicher Weise voneinander unterschieden. Soziologische Erkenntnis hat die Gesellschaft zum Gegenstand, d.h. die gesamte Dimension der Wechselwirkungen der Individuen. Frage ist dann, was bleibt für eine nicht-normative Sozialphilosophie an Aufgaben übrig? Sie hat, wie Simmel sagt, einen »allgemeinen Zusammenhang« zum Gegenstand, »der an der sozialen Form nur eines seiner Beispiele findet.«³⁰ Scheint das zu bedeuten, dass die Sozialphilosophie an die anderen Gebiete der Philosophie rückgebunden bleibt, während die Soziologie davon befreit wäre, so trifft eine solche Interpretation gewiss nicht das ganze Selbstverständnis der Simmel'schen Soziologie. Wir müssen daher Simmels Beispiele näher analysieren, um den Unterschied verstehen zu können. Diese betreffen die im Titel genannte Analogie. Interessenkonflikte kommen z.B. sowohl zwischen den Individuen als auch in den Individuen vor. Für die Soziologie gehören die intra-individuellen Konflikte nicht zum Gegenstandsbereich – um es in Termini einer anderen Theorie zu sagen: für das soziale System ist das psychische System bloße Umwelt –, daher kann auch die angesprochene Analogie nicht innerhalb der Soziologie auftauchen. Anders die Sozialphilosophie; durch die Art ihrer Begriffsbildung ist es ihr erlaubt, die Grenzen des Individuums und der Gesellschaft zu überschreiten, um sie zu überblicken und hier und dort womöglich Analogien zu erkennen: Konflikte z.B. im Individuum und zwischen den Individuen, d.h. allgemeine Wechselwirkungen, die sowohl Gesellschaften als auch Individuen konstituieren. Sozialphilosophie befasst sich mit nicht auf direkte Weise lösbaren Aufgaben; denn wir haben zwar eine intuitive Gewissheit, dass die strukturelle Analogie von Individuum und Gesellschaft mehr ist als ein bloßer Zufall, vielmehr auf eine »Einheit« beider verweist, die es ermöglicht, dass eines das andere repräsentiert. Aber diese

²⁵ G. Simmel, a.a.O. (Anm. 57), 233.

²⁶ Ebd., 236.

²⁷ Vgl. GSG 11, 40f.

²⁸ Vgl. ebd., 61

²⁹ Ebd., 850-855.

³⁰ Ebd., 850.

Einheit hat metaphysischen Charakter und ist unmittelbar weder erkennbar noch darstellbar. Um sie zu denken, brauchen wir andere Erkenntnismethoden als diejenigen, über die die Soziologie als empirische und theoretische Wissenschaft verfügt.

Man sieht also, dass Simmel in der *Soziologie* zwei Aufgabenbestimmungen für die Sozialphilosophie vorsieht: 1. Erkenntnistheorie soziologischer Erkenntnisse, wobei auf dieser Seite der Berührung von Philosophie und Soziologie auf eine genaue Grenzbeziehung kein gesteigerter Wert gelegt wird, und 2. Metaphysik des Sozialen, die sich z.B. den Zusammenhang des Inneren und des Äußeren zum Gegenstand ihrer Bemühungen wählt.

Simmel gehört zwar zu den dreien, die die Sozialphilosophie aus der Taufe gehoben haben, doch ist er zugleich derjenige, dessen eigener Ansatz einer Sozialphilosophie am wenigsten weit ausgearbeitet ist. Das ist deswegen bedauerlich, weil sein Ansatz von zweierlei Beschränkungen frei war, welche die Frühgeschichte der Sozialphilosophie bis hin zu Othmar Spann belastet haben:

Einerseits vom engen neukantianischen Glauben, dass alle Erkenntnisbemühungen sich von der Kantischen Philosophie her begründen lassen müssen, dass also Sozialphilosophie eine von Kant vergessene Aufgabe oder ein unausgeführter Teil seines Systems sei.

Loslösung von der Kantischen Philosophie

Andererseits von der Überzeugung, dass auch die Philosophie die moralische Pflicht habe, sich zur sozialen Frage zu äußern und entsprechende Normen und Werte, die helfen können, diese Aufgabe zu lösen, zu formulieren und dass die Sozialphilosophie die Einlösung dieser Pflicht der Philo-

Philosophie nicht zu sozialem Engagement verpflichtet

sophie zu sozialem Engagement sei. Gerade diese zweite Überzeugung aber beschert den neukantianisch-sozialistischen Sozialphilosophen ein Problem, das Kant bewusst immer vermieden hatte, nämlich eine Verquickung von theoretischer und praktischer Philosophie mit der Gefahr des naturalistischen Fehlschlusses. 1910 dann, im Gründungsjahr der »Deutschen Gesellschaft für Soziologie«, hat die Soziologie so viel eigenes Profil gewonnen, dass die Abgrenzung zur Sozialphilosophie, wo sie denn von Seiten der Soziologie überhaupt vorgenommen wird, eindeutig ist: Während die Soziologie sich mit Tatsachenfragen der sozialen Welt befasst, sich damit zu den objektiven, positiven und werturteilsfreien Wissenschaften rechnet, befasst sich die Sozialphilosophie mit Fragen der Ethik, der Wertung und Sinnfragen. Die Sozialphilosophen formulieren damit keine Erkenntnis, die von allen vernünftigen Menschen geteilt werden müsse, sondern sie verbreiten »Ansichtssachen« und beziehen sich auf eine »moralische Stimmung«³¹.

3.

Die Erfolgsgeschichte der neukantianischen Sozialphilosophie war so durchschlagend, dass Max Horkheimer im Jahre 1931 feststellen konnte, dass sie M. Horkheimer

³¹ L. Gumplowicz, *Sozialphilosophie im Umriß*, Innsbruck 1910, ND 1969, VI, VII.